

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 18 (1952)
Heft: 7-8

Artikel: Kommunistische Wasserschlüge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Kommt Zeit — kommt Rat»

So mögen viele Leute mit Recht über Schwierigkeiten ihres Privatlebens denken. Darf aber diese Zurückhaltung auch in der Politik und gegenüber Ereignissen zufolge höherer Gewalt befolgt werden? Das hängt wohl teilweise von den jeweiligen Umständen, vielmehr aber von Gesetzmässigkeiten und vernunftgemässer Ueberlegung ab.

In einer wichtigen Landesfrage, die am 5. Oktober zum Volksentscheid kommt, ist jedenfalls ein Zögern nicht am Platze. Es geht um eine gründlich vorbereitete Vorlage, kurz: um den Schutz des Lebens der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Die Ueberzeugungen friedfertiger Bürger, welche an eine Lösung der Weltkonflikte ohne Waffengewalt noch glauben, mögen in Ehren bleiben. Wessen Wunsch wäre es nicht, sich ihnen anzuschliessen? Die Tatsachen sprechen jedoch eine andere, härtere Sprache, und die leider immer irgendwo treibende Kriegsfurie schwingt hart zuschlagende Pranken. Diesen gilt es geschickt und rechtzeitig zu entgehen. Das kann nur durch zweckmässige Schutzvorbereitungen jedes einzelnen geschehen, denn praktisch ist es keiner Armee und keiner

Fliegerabwehr möglich, die verheerenden Luftangriffe auf Städte und Dörfer ganz zu unterbinden.

Dieser minimale Schutz des Bürgers für sich und seine Angehörigen lässt sich aber nicht von heute auf morgen erzielen. Wenn Krieg droht, ist es auf alle Fälle zu spät. Die Vorbereitungen nehmen lange Zeit, viele Arbeitskräfte und viel Material in Anspruch, nämlich rund sechs Jahre, zehn Millionen Arbeitstage und 500 000 m³ Holz. Und dadurch wird erst der minimste Kriegsschutz für etwa zwei Millionen Menschen unseres Landes ermöglicht. Natürlich kostet dieses Werk auch viel Geld, das sich auf etwa Fr. 250.— pro zu schützende Person verteilt. Davon wollen Bund, Kantone und Gemeinden 40 % übernehmen; der andere Teil soll zwischen Hauseigentümern und Mietern aufgeteilt werden, wobei langfristige Zahlungserleichterungen vorgesehen sind.

Man kann die Sache drehen wie man will: über die Notwendigkeit und Nützlichkeit von Schutzräumen besteht kein Zweifel. Das haben auch die Kriegserfahrungen bewiesen. Nicht die geringere Zahl der Toten und Verletzten ist für die Beurteilung der Frage massgebend, sondern die überwältigend höhere Zahl der durch die Schutzräume geretteten Menschen. Der Näherung an dieses Ziel gilt jedes «Ja», das am Abstimmungstag in die Urne gelegt wird. a.

Kommunistische Wasserschlüge

Es ist in letzter Zeit von den PdA-Kommunisten kaum gegen einen wohlgemeinten behördlichen Vorschlag so Zeter und Mordio geschrien und geschrieben worden, wie über die am 5. Oktober nächsthin zur Abstimmung gelangende *Schutzraum-Vorlage*. Ihnen genügt es nicht, den gefährvollen Rüstungsvorsprung der roten Bruderstaaten stillschweigend anzusehen, sondern sie brüsten sich noch damit, die daraus notwendig gewordene Verstärkung unserer eigenen Landesverteidigung ausgerechnet an dem Punkte zu bekämpfen, wo sie geeignet ist, ihre Wirksamkeit auch für den Schutz der Zivilbevölkerung zu entfalten.

So gingen die unter sich selbst zerfahrenen Kommunisten sowohl darauf aus, die Rüstungsfinanzierung zu Fall zu bringen (obschon diese zur Hauptsache zu Lasten des sonst von ihnen so verschmähten «Kapitals» ging) als auch den Parlamentsbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen mit aller Vehemenz zu bekämpfen (trotzdem diese Vorlage im tiefsten Sinne geeignet ist, den Schutz des Volkes im Kriegsfall zu gewährleisten).

Sie machten sich dabei die natürliche und kaum je zu aller Zufriedenheit zu lösende Uneinigkeit zwischen Hauseigentümern und Mietern über die Bezahlung der bezüglichen Baukosten zunutze. Mit grossem Lärm wurde kommunistischerseits das Referendum angekündigt und in den PdA-Zeitungen mit entsprechender Demagogie propagiert.

Das Resultat dieser Hetze liegt nun vor: trotz eifrigen Sammelns von Unterschriften ist bei der Bundeskanzlei innert der gesetzten Frist *kein kommunistisches Referendum eingereicht* worden. Das hinderte allerdings nicht, dass die sozialistische Konkurrenzaktion zustande kam und also demnächst das Volk selbst darüber zu befinden hat, ob es einen rechtzeitigen Schutz für den Kriegsfall vorbereiten helfen will, auch wenn er etwas kostet. Dieser Entscheid ist auf Grund der Tatsachen zu treffen, dass Schutzräume immer noch das beste Abwehrmittel für die Zivilbevölkerung darstellen, dass die Zeit zu ihrer langfristigen Erstellung drängt und dass es letzten Endes nicht mit Vorschriften getan ist, sondern dass es der Selbsteinsicht des Volkes bedarf, das zu seinem eigenen Nutzen Nötige rechtzeitig vorzukehren. a.

Am 4./5. Oktober 1952 entscheidet jeder Stimmberechtigte an der Urne über einen Teil des Lebensschicksals für sich und seine Angehörigen!
